



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Monschau

In seiner Sitzung am 16.08.2022 beschloss der Bau- und Planungsausschuss des Rates der Stadt Monschau die Aufstellung der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes „Parkplatz Hengstbrüchelchen“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Gleichzeitig fasste der Ausschuss den Beschluss, die Öffentlichkeit sowie die Behörden gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren.

Das seit vielen Jahren ansässige Fahrradfachgeschäft, Hengstbrüchelchen 50, kann aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung und des daraus entstandene stark gewachsenen Kundenaufkommens seinen Kunden nicht genügend Stellplätze auf dem eigenen Firmengelände anbieten. Auf einer 636 m² großen Fläche werden mit der Anlage eines Parkplatzes auf der gegenüberliegenden Straßenseite 12 neue Parkplätze angeboten. Diese tragen zu einer deutlichen Entschärfung des Verkehrsproblems und zur Sicherheit der Verkehrsteilnehmer bei.

Die Bekanntmachung der Beschlüsse und der Auslegung wird angeordnet und hiermit in der Zeit vom **25.11.2022 bis zum 01.12.2022 einschließlich** öffentlich bekannt gemacht durch Aushang im Bekanntmachungskasten des Rathauses, Laufenstraße 84 und unter www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/

Infolgedessen liegt der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründungen mit der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I und dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag vom **02.12.2022 bis zum 06.01.2023 einschließlich** während der Dienstzeiten

von Montag - Freitag 8:30 - 12:15 Uhr
Montag - Mittwoch 14:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

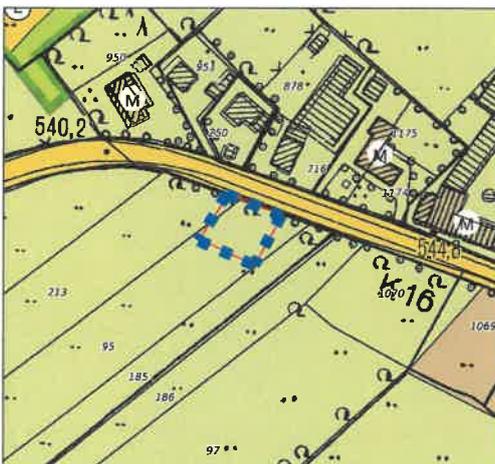
bei der Stadt Monschau, FB I.1 Planung / Hochbau, Laufenstraße 84, 52156 Monschau, Zimmer 410, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen insbesondere schriftlich zur Niederschrift oder per E-Mail an stadtverwaltung@monschau.de vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Sofern sich innerhalb des Auslegungszeitraums die Zugangsmöglichkeiten ändern sollten und das Rathaus zur Verhütung der Weiterverbreitung von SARS-CoV-2 Virus-Infektionen für Besucherinnen und Besucher nur eingeschränkt bzw. nach Terminvereinbarung geöffnet sein sollte, können Termine zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten telefonisch unter 02472-81-257 bzw. per Mail an stadtverwaltung@monschau.de vereinbart werden.

Die auszulegenden Unterlagen zu diesem Verfahren können zudem unter <http://www.monschau.de/de/aktuell/bekanntmachungen/> abgerufen werden. In begründeten Fällen können die Unterlagen auch durch Versendung zur Verfügung gestellt werden.

Der Geltungsbereich der 95. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Imgenbroich, Flur 11, Flurstücke 95 und 213



Monschau, den 22.11.2022



Dr. Carmen Krämer
Bürgermeisterin



Aushang:	(Aushangfrist 1 Woche)
vom 25.11.2022	Bestätigung Aushang:
bis 06.01.2023	Bestätigung Abhang: